

Kollegennetzwerk Psychotherapie

Freitags-Newsletter 08.06.2018

Fall der Text hier schwer lesbar ist, können Sie den Newsletter auch als PDF-Datei abrufen oder herunterladen:

[Newsletter abrufen](#)

[Herunterladen](#)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Wieder ganz herzlichen Dank für die zahlreichen Rückmeldungen, Zuschriften, anregenden und aufklärenden Reaktionen der Kollegen!

Alle neuen Kolleginnen und Kollegen heißen wir hier herzlich willkommen!

Bitte senden Sie den Newsletter gerne weiter - je mehr Kollegen er erreicht, je besser!

Anmelden kann sich jeder einfach mit einer Email an:

newsletter@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Abmelden ist ebenso einfach: eine leere Email an

keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

(bitte mit der Emailadresse, unter der Sie den Newsletter bekommen) senden.

Wenn Sie einen Newsletter nicht bekommen haben, bitten wir darum, diesen nicht telefonisch anzufordern, sondern hier herunter zu laden:

newsletter.kollegennetzwerk-psychotherapie.de

WICHTIGER HINWEIS ZUR DSGVO (Datenschutzgrundverordnung):

Auf unserer Webseite stehen jetzt **Videos mit Ausfüllhilfen** zur DSGVO.

<http://datenschutz.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Wer das **Datenschutzpaket des Kollegennetzwerkes** noch nicht hat, kann es hier für 15 € kaufen:

<https://elopage.com/s/kollegennetzwerk/eu-datenschutzgrundverordnung-paket-psychotherapeutische-praxis>

Wenn Ihnen der Newsletter und unsere Arbeit gefällt, unterstützen Sie unsere Arbeit durch eine kleine **Spende**. Wenn Sie z.B. diesen Newsletter mit einem Euro unterstützen würden, wäre das ganz toll!

<http://www.kollegennetzwerk-Psychotherapie.de/Spende>

(oder an Deutsche Apotheker und Ärztebank - IBAN: DE08 3006 0601 0107 2109 13 - BIC:

DAAEDEDXXX)

Noch eine kleine Bitte: richten Sie **Anfragen, Anregungen, Bestellungen** usw. an uns nur **per Email**, wir können telefonisch keine Fragen oder sonstige Anliegen beantworten: post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Ältere Newsletter erhalten Sie im Newsletter-Archiv unter <http://newsletter.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Die **Anleitung zur DSGVO** (Datenschutzgrundverordnung) finden Sie unter <http://datenschutz.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Die Themen heute:

1. Aktuelle und neue Themen

- 1.1. Editorial – in eigener Sache
- 1.2. Lesbarkeit des Newsletters
- 1.3. Ausblick für die Netzwerkarbeit
- 1.4. Ärger für mutige Kollegin – eine Richtigstellung
- 1.5. Seid ihr von der Jüdischen Volksfront oder vom bvp? – Der Kommentar
- 1.6. Widerstand gegen voreiligen Gehorsam: ein Kommentar zum Netzwerk

2. Telematik – Nachrichten

- 2.1. Patient: „Telematik, find ich gut!“
- 2.2. Weitere Schwierigkeiten und Unverträglichkeiten mit der Datenschutzgrundverordnung
- 2.3. Neuartige E-Gesundheitsakte: Telematik – bald auch für Privatversicherte oder ein Ausweg aus der Daten-Einbahnstraße?
- 2.4. Wir werden den Prozess der Digitalisierung nicht aufhalten – Eine Antwort auf diese Haltung des bvp
- 2.5. 1% Lösegeld - reicht das?
- 2.6. Neue finanzielle Risiken der Telematik durch Datenschutzgrundverordnung
- 2.7. Angstmotivierter Anpassungsdruck und Digitalisierungsdruck
- 2.8. Kassen entwickeln eigene Patientenakte
- 2.9. Nicht „verAPPeln“ lassen – der Kommentar

3. Datenschutzgrundverordnung

- 3.1. Datenschutzpaket – Mahnung bekommen „Erinnerung an ausstehende Überweisung“, Rechnung konnte nicht
- 3.2. Fallstudie – Privatpatient verweigert Unterschrift
- 3.3. Einwilligung bei WhatsApp Kontakten zu Patienten?

3.4. Excel-Tabellen und Openoffice

4. Ergänzungen zu den letzten Newslettern

4.1. Beitrag zur Datenschutzverordnung auf Kla.tv

5. Stellenangebote, Vermietungen und Praxisverkäufe oder Gesuche

5.1. Ein halber Praxisanteil in Lübeck zu verkaufen

5.2. Praxisraum in Starnberg-Percha zu vermieten

6. Veranstaltungshinweise

6.1. Nächstes Netzwerktreffen in Bonn nächste Woche am 14.6.2018

6.2. Symposium "Gefühlswelten" in Andernach

1. Aktuelle und neue Themen

1.1. Editorial – in eigener Sache

Zunächst gibt es erfreuliches zu berichten: es konnten fast alle Newsletter zugestellt werden.

(Nur) 8 mal wurde der Newsletter als Spam eingestuft, 16 mal erfolgte eine Einstufung nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz, 36 Mailboxen waren voll. Statistisch haben wir nahezu 100% erreicht! Sehr erfreulich, wie wir finden. Dabei war der Newsletter mit 37 Seiten der längste Newsletter bisher. Das lag vor allem an den vielen Fragen zur Datenschutzverordnung. Ein lästiges Thema – aber wir werden wohl noch etwas damit befasst sein müssen. Das Datenschutzpaket ist sehr gut angekommen. Leider konnten wir es nicht an alle Spender versenden, weil wir sie teilweise nicht identifizieren konnten. Also bitte nicht böse sein, es ist keine Absicht, bitte kurz melden, wir senden es sofort zu!

Die Vorlagen mussten mehrfach geändert werden. Es gab immer wieder Probleme mit der Kompatibilität verschiedener Office, Windows, Openoffice-Versionen etc. Der Kollege Cem Özcelik hat am Wochenende geholfen, eine (bisher) für alle funktionierende Version zu erstellen. Danke für seine Geduld, Mühe und Fachkompetenz. Und in die neueste Version haben wir auch eine Einwilligung zur Speicherung für Supervision und eine für Coaching-Klienten eingearbeitet. Das kann alles über die Webseite heruntergeladen werden. Und der Kollege Özcelik hatte auch eine tolle Idee, die wir jetzt umsetzen können: die Entwicklung eines Stundenprotokollprogramms, das es ganz leicht macht, schnell Stundenprotokolle zu erstellen. Dazu später mehr. Der ebenso eifrige Kollege Helmut Krautscheid hat ein Logo entworfen und einen Vorspann für die nächsten Videos entwickelt. Bei einigen Kolleginnen und Kollegen war die Auflösung wohl etwas mager und schlecht lesbar. Wir

haben jetzt Software, die das ganze verbessern soll. Und der Kollege Krautscheid hat schon einen Teil der nächsten größeren Aktion begonnen: ein Video zur Datenverschlüsselung.

1.2. Lesbarkeit des Newsletters

Leider leidet die Lesbarkeit des Newsletters immer noch an der Darstellungsqualität. Das Problem ist, dass wir bisher kein gutes Newsletter-Programm gefunden haben.

Wir arbeiten daran.

1.3. Ausblick für die Netzwerkarbeit

Mit den Spenden und den Erlösen aus dem Datenschutzpaket haben wir einiges vor. Zunächst wurde es jetzt möglich, eine engagierte Kollegin zu gewinnen, die sich demnächst in der PT-Ausbildung befindet und uns neben ihrer PIA-Tätigkeit in der Klinik unterstützen wird. Bis Ende März 2019 steht sie uns sogar voll zur Verfügung. Trotzdem muss sie eingearbeitet werden. Sie wird Recherchen übernehmen und den Newsletter mitbearbeiten, die Webseiten weiter entwickeln. Usw. Aber es braucht etwas Zeit, bis sie uns mit ihrer ganzen Power zur Verfügung steht.

Die Themen werden dann sein:

1. Sicherheit in der Praxis: ein neues „Paket“ zur Sicherheit. Diesmal keine quälenden Formulare, sondern Anleitungen und Tipps, wie man die Praxis bzw. die Rechner sicher macht. Und zwar so, dass es jeder verstehen kann und leicht umsetzen kann. Wir werden Backup- und Sicherungstechniken testen und vorstellen, Verschlüsselungsmethoden erarbeiten und aufzeigen, eine sichere Cloud finden, die auch bezahlbar ist. Einbruchssichere Schlösser und Schlüssel recherchieren usw. zeigen wie man Räume schalldicht bekommt, welche Türen sinnvoll sind usw. Alles speziell auf den Bedarf in unseren Praxen zugeschnitten.

1.4. Ärger für mutige Kollegin – eine Richtigstellung

Sehr geehrter Herr Adler und Team,
im letzten Newsletter ist irrtümlich die bvvp-Stellungnahme zur TI veröffentlicht worden – ich war von Frau Sartorius unter subtiler Androhung einer rechtlichen Überprüfung darauf hingewiesen worden, dass diese nur für Mitglieder bestimmt sei, nachdem ich sie zum besseren Verständnis meiner Stellungnahme im Netzwerk der Berliner Blätter mit veröffentlicht hatte. Warum der bvvp nur seine Mitglieder mit seiner Haltung versorgen will,

entzieht sich meiner Kenntnis, aber ich möchte auf der Ebene keine unnötigen Energien verschleudern und bitte im nächsten Newsletter um eine Korrektur und Herausnahme der bvvp-Stellungnahme. Meine Stellungnahme dazu kann als offener Brief dagegen gern veröffentlicht werden. Ich hänge sie nochmal mit an.

Im letzten Newsletter hat mir der Beitrag von Herrn Walter mit dem Heidegger-Zitat besonders gefallen! Genau darum geht es, sich nicht von der Technik und ihren Erfordernissen versklaven und vor sich hertreiben zu lassen, sondern sich ihrer gelassen zu bedienen – dann macht sogar die DSGVO richtig Sinn; für manche wahrscheinlich auch die TI. Freiheit ist und bleibt eben immer auch die Freiheit des/der Andersdenkenden...

Die Umfrage zu den ernsthaften TI-Verweigerern finde ich sehr wichtig. Die Aktion von Claudia Reimer hat bislang rd. 140 gesicherte namentliche Rückläufer, obwohl wir derzeit nicht aktiv dafür werben, trudeln ständig weitere ein – es haben aber einige KollegInnen wohl auch PatientInnenunterschriften mitgeschickt (die wir, wenn es nicht eindeutig war, nicht mitgezählt haben), die Formulierung auf dem Aufruf ist offensichtlich nicht klar genug. Es wäre wichtig, die Einzelaktionen zu bündeln und zu koordinieren. Ich denke, da kann und wird die im Aufbau befindliche Homepage Abhilfe schaffen.

Die Stagnation bei der Petition irritiert mich jedoch mächtig. Das habe ich ja schon vor einiger Zeit mal deutlich zum Ausdruck gebracht. Es gab so viele Aufrufe, sie zu zeichnen, ich spreche immer wieder Pat. darauf an, die völlig uninformiert sind, aus allen Wolken fallen und auch zusagen, die Info weiterzugeben – trotzdem tröpfeln die Zustimmungen nur. Es müsste eigentlich eine große Welle geben – die wahrscheinlich erst durch eine große öffentliche Aktion entsteht. Unsere Einzelengagements scheinen, was das betrifft, jedenfalls zu verpuffen. Ist so etwas auch schon angedacht, von Demo über Talkshow bis Fachtagung? Das Thema eigene Psychohygiene und Erhalt der eigenen auch psychischen Gesundheit ist ja ein wichtiger Dauerbrenner für uns TherapeutInnen, aber die TI-Einführung ist JETZT.

So (leider für die überstrapazierten Hirne wieder ziemlich) viel von mir für heute,

herzlichst Hildegard Huschka

Antwort: Der „Übeltäter“ war ich, dazu bekenne ich mich ganz offen. Ich habe die Stellungnahme veröffentlicht. Aber es war auch sehr einfach, an dieses

offenbar „geheime“ Dossier heranzukommen. Dazu mussten wir nicht einmal den bvvp-Server hacken, Google hat es in Millisekunden gefunden. Soviel zum Thema Datensicherheit beim bvvp. Jetzt ist die Seite nicht mehr erreichbar, der bvvp spricht von einem „gehackten Link“. Nur soviel zur Information: Links können nicht gehackt werden. Der Webmaster des bvvp hat nicht nur vergessen, den Bereich, in dem die Stellungnahme liegt, zu schützen, sondern auch vergessen, eine Suchmaschinensperre (ein sog. No robots) einzurichten. Wie gut, dass der bvvp sich so gut mit Datensicherheit auskennt und daher auch mit Fug und Recht versichern kann, dass die Telematik auch sicher ist!

Weil wir Ihre Stellungnahme so präzise und auf den Punkt gebracht finden, drucken wir sie weiter unten etwas gekürzt ab. Der ganze Text kann unter: http://kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Telematik_Huschka.pdf abgerufen werden.

1.5. Seid ihr von der Judäischen Volksfront oder vom bvvp? – Der Kommentar

Fast 40 Jahre ist es her. 1979 hat die britische Komikergruppe Monty Python, bekannt für ihren skurrilen Humor und Meister des Absurden (nach Lorient natürlich), den Film „Das Leben des Brian“ veröffentlicht. Ich glaube nicht, dass ich etwas über den Film sagen muss - ich gehe davon aus, jeder im Netzwerk kennt ihn. Und jeder hat herzlich darüber gelacht.

Besonders absurd fand ich zwei Szenen: den Überfall im Palast des Pilatus, den die zwei völlig verfeindeten Widerstandgruppen unglücklicherweise zeitgleich geplant hatten. Die römischen Wachsoldaten mussten nur untätig zuschauen, wie sich die Volksfront von Judäa und die judäische Volksfront gegenseitig den Garaus machten. Zum „krönenden“ Schluss schlägt die judäische Volksfront die römischen Wachposten am Kreuz des Brian in die Flucht. Zu Brians Unglück ist es aber nur das Suizidkommando der „Judäischen Volksfront“, die sich zu Protestzwecken vor den Augen Brians und der anderen Delinquenten umbringen.

Haben wir in dem Film herzlich darüber lachen können, so kommt es mir oft so vor, als wären unsere Berufsverbände in einer nicht unähnlichen Verstrickung. Jetzt droht der bvvp mit juristischen Schritten gegen ein eigenes Mitglied – juristische Schritte, z.B. gegen die Telematik wären vielleicht eher angebracht.

1.6. Widerstand gegen voreiligen Gehorsam: ein Kommentar zum Netzwerk

Lieber Kollege Adler,

auch ich möchte einmal zurückmelden, wie schön und hilfreich ich Ihre Aktivität finde! Ich bin sehr froh und dankbar über dieses Kollegennetzwerk, denn ich finde oft, dass wir PTler häufig ängstlich, KV-gläubig und brav ganz isoliert vor uns hinwurschteln-- ich genieße es, von andern Kollegen zu hören und auch zu merken, dass es Widerstand gegen verschiedene Vorgaben seitens unserer "Chefs" (KV, Spahn etc.) gibt. Das ist sooo unterstützend! Und danke auch an die Kollegen, die sich mit Kommentaren, Fragen und Ideen melden!

Haben Sie ganz herzlichen Dank für die Idee, für das Umsetzen und für Ihr Engagement!!!! Sehr wohltuend der humorige Unterton, der aus vielen Beiträgen grinst!

Die Idee, vielleicht doch monatlich einen Beitrag zu leisten, (ich hatte eine größere Summe gespendet) , finde ich gut.

So, das mußte einmal gesagt sein!!!!

Herzliche Grüße aus einem nördlichen Wald

Margrit Weiss

Antwort: Danke für diese Worte. Genau das war die Idee dabei: Austausch, Kräfte- und Ideenbündelung. Wir Psychotherapeuten sind keine unterwürfigen Menschen. Wir wollen nur unserer Arbeit nachgehen. Am liebsten zu 100%. Bevor die Psychotherapie ins Kassensystem übernommen wurde, war der bürokratische Aufwand „ein Scherz“. Der Therapeut, damals zumeist ein Psychoanalytiker hatte einen Rechnungsblock auf dem Tisch. Der Betrag wurde sofort bar bezahlt. Freud hat so gearbeitet und die umgerechnet 350 € unkompliziert einkassiert. Wenn man diese Zahlen hört, versteht man seine Worte, dass sich die Psychoanalyse nicht für einfache Menschen eignet (etwas salopp zitiert). Aber er war auch der Erfinder der Netzwerke. Mittwochs traf man sich beim Professor – die Köpfe und die Zigarren qualmten um die Wette. Als das Netzwerk zu groß wurde, traf man sich im Cafe Korb.

Mit dem Kassensystem kamen und wuchsen die bürokratischen Hürden. Zunächst haben wir unsere Sitzungen auf einen Zettel geschrieben. Dann mussten wir ein Abrechnungssystem kaufen. Die Anfangsromantik einer elektronikfreien Praxis war damit endgültig vorbei. Die

Abrechnungen mussten per Diskette abgeliefert werden. Und diese musste verschlüsselt sein. Zum Glück haben die Abrechnungsprogramme das selbst gemacht. Dann kam die Pflicht zur Onlineabrechnung. Und jetzt die Telematik. Nicht zu vergessen: eine sich dauernd ändernde Psychotherapierichtlinie. Freud war übrigens nicht so erfreut, als der etwas zwanghafte Karl Abraham das Berliner analytische Institut gründete und eine Ausbildungsordnung festlegte, die in den wesentlichen Teilen mit den heutigen Ausbildungsordnungen in Deutschland übereinstimmt. Er muss wohl etwas verstimmt gewesen sein und soll mürrisch gesagt haben: „Warten wir mal ab, was daraus wird.“

Letztlich „ticken“ wir Therapeuten heute noch genauso. Wir wollen uns mit inhaltlichen Dingen befassen, statt Patienten blödsinnige Formulare unterschreiben zu lassen. Oder sie darüber aufzuklären, dass wir Daten von ihnen speichern. Welch große Neuigkeit, sind doch die meisten Patienten davon ausgegangen, dass wir unsere Befunde, Berichte und Dokumentationen noch mit einer guten alten Erika-Schreibmaschine getippt haben und die Papp-Karteikarten im guten alten Luhmann-Grab ruhen. Aber wir wollen nicht abwarten. Weil Abwarten uns schlecht stellen könnte oder schlechter stellt. Aber immer nach dem Motto: schnell fertig machen. Oder nach dem Motto aus dem Matthäus-Evangelium: „So gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist!“ Weg damit, die Sau aus dem Dorf jagen und weiter machen. Was neu ist: wir wehren uns immer mehr, mischen uns ein, zeigen Flagge. So gesehen sind wir zwar nicht die Mittwochsgesellschaft, aber die Freitagsgesellschaft!

2. Telematik – Nachrichten

2.1. Patient: „Telematik, find ich gut!“

„Find ich gut, dass Sie sich nicht daran beteiligen!“ Szenen aus der Praxis

Letzt und diese Woche habe ich meinen Patienten die Patientenaufklärungsbögen ausgehändigt. Mit dem Hinweis, dass ich mich nicht an der Telematik beteiligen werden. „Telematik, was ist das?“ immer wieder konnte ich in erstaunte Gesichter schauen und ablesen, dass dieser Begriff gerade zum ersten Mal gehört wurde. Meine (recht knapp gehaltene) Aufklärung veränderte den Gesichtsausdruck von Unwissenheit in Entsetzen, was sich aber auch rasch in Richtung Erleichterung änderte, als ich mitteilte, dass ich (und viele Kolleginnen und Kollegen ebenso) sich nicht daran

beteiligen werden. „Das find ich gut!“ Haben alle gesagt, mit tiefer Überzeugung. Besonders positiv haben die Patienten reagiert, die aus der IT-Branche kommen. Warum wohl? Es gab keinen Patienten, der gesagt hatte, dass es ihm egal gewesen wäre oder dass er diesen „Vorteil“ doch haben wolle. Im Gegenzug kommen immer wieder zaghafte Anfragen von Kolleginnen und Kollegen, „wie viele Verweigerer es schon aus unseren Reihen geben würde.“

Das hat uns hier überlegen lassen, zwei Umfragen zur Telematik zu machen:

- eine für Behandler:
- eine für Patienten

Diese werden wir entweder bis zum nächsten Newsletter fertig machen oder eine Woche später veröffentlichen.

2.2. Weitere Schwierigkeiten und Unverträglichkeiten mit der Datenschutzgrundverordnung

Gehen wir einmal die Schwierigkeiten, die sich in einer psychotherapeutischen Praxis nach Installation der Telematik ergeben können durch. Da ich von einer „Standardpraxis“ spreche, also kein Empfang, keine Arzthelferin, kann ich mir folgende Szenarien denken:

- Der Patient muss zu Quartalsbeginn mit ins Büro gehen, um seine Pin-Nummer beim Einlesen der Karte einzugeben. D.h., es muss alles weggeräumt werden, was er nicht sehen darf, was den Vertraulichkeitsschutz anderer Patienten gefährden würde.
- Wer Gruppen anbietet, bekommt besonders viel Spaß: Bis zu 10 (inkl. Therapeut) im Büro, das wird sehr eng und es geht sehr viel Zeit beim Einlesen und Abgleichen der Stammdaten verloren.

Aber es gibt noch weitere Probleme. Und die betreffen auch andere Praxen, auch solche mit einer oder ganz vielen Helferinnen):

- der Patient hat seine 6stellige Pin-Nummer vergessen
- der Patient glaubt, er habe gar keine Pin-Nummer bekommen, hat vielleicht den Brief der Krankenkasse mit der PIN weggeworfen.
- was ist, wenn der Patient eine neue Pin-Nummer anfordern muss, es aber schon das Ende des Quartals ist und er sie vor Ablauf des Quartals nicht mehr bekommen wird?

Streng genommen kann der Patient nicht über die KV abgerechnet werden. Man müsste ihm eine Privatrechnung schicken – streng genommen, denn er hat ja die Pi-Nnummer verbaselt.

Vielleicht fallen den Kolleginnen und Kollegen noch weitere Szenarien ein, die sich für unsere Praxen auf tun können.

2.3. Neuartige E-Gesundheitsakte: Telematik – bald auch für Privatversicherte oder ein Ausweg aus der Daten-Einbahnstraße?

Eine Nachricht aus der Ärztezeitung:

Neue Gesundheitsakte bringt GKV und PKV zusammen.

Rund 25 Millionen Kassen- und Privatversicherte können künftig eine neuartige E-Gesundheitsakte nutzen. Das neue Projekt sieht vor, dass die Versicherten all ihre Daten und Dokumente mittels App selbst verwalten können.

Von Philipp Grätzel von Grätz

Ärzte Zeitung, 05.06.2018

E-Health

https://www.aerztezeitung.de/praxis_wirtschaft/e-health/telemedizin/article/965199/e-health-neue-gesundheitsakte-bringt-gkv-pkv-zusammen.html

Kommentar: Immerhin sehen wir hier schon einmal die Worte „selbst verwalten“. Und –jedenfalls implizit- „Freiwilligkeit“. Denn niemand kann gezwungen werden, auf seinem Smartphone oder Tablet eine App zu installieren. Und ob er sie seinem Arzt zeigt oder ihn etwas hineinschreiben lässt, entscheidet er selbst. Es geht eben auch ohne staatliche Kontrolle!

2.4. Wir werden den Prozess der Digitalisierung nicht aufhalten – Eine Antwort auf diese Haltung des bvvp

Unsere Kollegin Hildegard Huschka hat einen sehr ehrlichen, aber klaren Brief an den bvvp gesendet, der eine etwas naive, resignative und wenig empathische Haltung zur Telematik einnimmt. Wir drucken ihn etwas gekürzt ab. Der ganze Text kann unter:

http://kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Telematik_Huschka.pdf abgerufen werden.

„Herrn

Dipl.-Psych. B. Waldherr

für den Vorstand des bvvp

Württembergische Straße 31

10707 Berlin Borken, den 21.5.2018

Stellungnahme des bvvp zur Telematik-Infrastruktur vom 2. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Waldherr,

nun liegt also eine erste, von den TI-KritikerInnen lang geforderte berufsverbandliche Stellungnahme auf dem Tisch - dafür bedanke ich mich zunächst ausdrücklich, denn damit ist das Schweigen endlich gebrochen und die inhaltliche Diskussion kann beginnen.

Die Stellungnahme des bvvp ist ein Anfang, greift jedoch in vielen Punkten bei weitem zu kurz. Wir alle beschäftigen uns gerade mit den Regelungen, die die DSGVO bis zum 25.5.18 von uns fordert - und da kommen wir doch den eigentlichen Fragestellungen ein ganzes Stück näher.

Und nun die wichtige Frage an den Berufsverband:

Ist denn der bvvp auch an der Seite der immer mehr werdenden Kolleginnen und Kollegen, die sich aus guten Gründen, nach eingehender Recherche und bestens informiert, gegen die TI entscheiden? Und wenn ja, wie? Wie will der Berufsverband diesen wichtigen Kreis von kontrovers diskutierenden TherapeutInnen begleiten und unterstützen?

Es ist von „Verbesserungen“ des eGK-Projekts durch die initialen Proteste die Rede - genau das wird in Abrede gestellt. Hand aufs Herz: Was soll denn besser werden mit der TI-Einführung? Der Schutz der Patientendaten, die zeitlichen Setzungen, die technische Durchführung, der fehlende Diskurs mit den eigentlich Betroffenen und damit auch Verantwortlichen in den Praxen ... um nur einige der erheblichen Mängel zu nennen. Diese als „Anfangsärger“ abzutun und damit die Folge-
risiken zu bagatellisieren, erscheint mir geradezu gefährlich.

Der durchaus richtige Satz: „Wir werden den Prozess der Digitalisierung nicht aufhalten“ zielt auf eine Position, die keine/r der ernsthaften KritikerInnen je vertreten hat. Niemand will zurück zur Papierscheinabrechnung, und wir sind auch weit entfernt davon, unsere privaten Rechner mit dem Praxiscomputer zu verwechseln. Das sind wohl eher die unkritischen MitläuferInnen (wenn überhaupt).

Ich persönlich habe gar keinen Internetanschluss in meiner Praxis, und zwar wohlüberlegt. Nicht aus Technikfeindlichkeit - im Gegenteil, privat nutze ich das Netz viel und habe Spaß an der Weiterentwicklung der Techniken. Umso unglaublicher ist, was die beabsichtigte TI uns an antiquierter, behäbiger Technik zumutet: Schwerfällige Endgeräte, völlig überteuert, weit vom heutigen Stand der Technik entfernt, aber bestens geeignet, uns wertvolle Lebens- und Arbeitszeit zu stehlen und nichtabsehbare Folgekosten zu produzieren.

Ich formuliere mein Ziel mal so: Ich möchte, dass wir aus unserer Fachkompetenz heraus den Prozess der Digitalisierung sinnvoll mitgestalten. Die Digitalisierung soll

idealerweise im Dienst der Menschen stehen, denen sie viel Nutzen bringen kann (und auch schon gebracht hat). Was ich hingegen erlebe, ist, dass sich die Menschen in den Dienst der Digitalisierung stellen (sollen), dass z.T.überwiegend sinnfrei und in einem für die meisten Menschen nicht mehr möglichen Tempo eine Form von Digitalisierung vorangetrieben wird, die Frust und Unlust schafft, Überforderungsgefühle und Ängste mit sich bringt, so dass es schwer möglich ist, aus diesem Teufelskreis auszusteigen. Kaum ist die nächste Stufe halbwegs erreicht, kommt schon wieder eine, die neue Anforderungen, aber keinen erkennbaren Nutzen mit sich bringt.

Und für diesen unseligen Kreislauf ist die TI ein Paradebeispiel. Zudem noch eins, in dem die Kernkompetenzen unserer Profession gefragt sind denn je: Wissen um den hohen Stellenwert der unbe-wussten Prozesse, Blick auf strukturelle Zusammenhänge, Erkennen und Benennen von Konfliktpotentialen, Distanz schaffen und nutzen, um das Wesentliche zu sehen, Freisetzen von kreative Poten-tialen zur Konfliktlösung.

Diese Kompetenzen nicht zu nutzen aus falsch verstandener Solidarität mit einer Ärzteschaft, die in dieser Frage mindestens genau so divergent diskutiert wie wir, ist nicht nur kurzsichtig, sondern auch gefährlich. Es braucht einen breiten Diskurs innerhalb des Gesundheitssystems mit einer fundierten und differenzierten Vertretung aller Psychotherapeuten/innen!

Zu meiner großen Freude hat der Ärztetag der TI in der vorletzten Woche eine klare Absage erteilt. Im Kollegennetzwerk der „Berliner Blätter“ wird ein Artikel des Gynäkologen Klaus Günterberg weitergereicht, der sehr sachbezogen aus seiner Sicht ausführlich Risiken der geplanten TI erörtert.

Ich habe in meinen 30 Jahren Berufspraxis zu viele Menschen erlebt und angehört, die angesichts ständig steigender Anforderungen gerade digitaler Veränderungen in ihren Berufen an ihrem Selbstwert zweifeln, Symptome entwickeln, die klar darauf hindeuten, dass sie am Ende ihrer Belastbarkeit angelangt sind. Es wäre fatal, wenn ausgerechnet wir PsychotherapeutInnen uns nun dort einreihen, indem wir die Fehler wiederholen, die wir in den vergangenen Jahren gerade bei den Pflegeberufen therapeutisch mit begleitet haben - und gut geglückt sind die Therapien, wo die Pat. zu einer sinnvollen Abgrenzung, ggf. auch zu einer radikalen Veränderung in ihrer Lebensführung gefunden haben; manchmal sogar mit dem emotional schmerzhaften Ausstieg aus einem geliebten Beruf. In der Regel verbunden mit Reduzierung, Konzentration auf Wesentliches - nicht mit einer Erhöhung der Ansprüche und dem Bedienen fremdbestimmter Interessen.

Aus der Stellungnahme wird auch nicht ersichtlich, welche Vorteile sich denn nun zukünftig tatsächlich für unseren Berufsstand entwickeln könnten? „z.B. der Austausch von Arztbriefen und Befundberichten“ - hm. Klappt eigentlich immer ganz gut, wenn notwendig. DAFÜR soll ich meine ganze Praxis medial hochrüsten und mein gesamtes, bewährtes Setting verändern?

Technisch haben wir TI-KritikerInnen das Ganze durchaus verstanden. Aber wir

wissen um die Möglichkeiten, die so eine umfassende Dateninfrastruktur, wenn sie denn erst einmal besteht, zukünftig für missbräuchliche Aktivitäten bietet. Auch dazu ist der o.g. Artikel sehr lesenswert.

Meine Arbeit lebt davon, dass ich meinem Klientel glaubhaft versichern kann, dass meine Praxis ein Ort der Sicherheit und des Vertrauens ist. Das bietet die Möglichkeit, sich auszuprobieren, Dinge auszusprechen, die anderswo sofort sanktioniert würden, Seiten von sich zu entdecken und zu zeigen, die scham- und schuldhaft besetzt sind. Das ist in einem Kontext nicht mehr möglich, der -wenn auch zunächst nur eher theoretisch - nicht mehr wirklich geschützt ist vor äußerlichen Zugriffen. Und, ganz profan, aber wesentlich für meine tägliche Arbeit: Ich selbst habe den Kopf nicht mehr frei, wenn ich noch mehr darüber nachdenken muss, auf welcher Abrechnungsgrundlage nun gerade dieses Gespräch stattfindet und ob ich denn auch schon meinen Berichtspflichten Genüge getan habe. Das ist in der therapeutischen Arbeit sekundär und wird es bleiben - sonst habe ich meinen Beruf falsch verstanden. Die Arbeit mit den Pat. wird immer weiter dezimiert, weil alle möglichen anderen Begehrlichkeiten bedient werden sollen.

Die TK hat mit ihrer Lösung vielleicht schon einen Weg aufgezeichnet, der eine echte Alternative zur TI darstellt - es gibt aber sicher auch noch andere, gute, bessere Ideen - lasst uns denen Raum geben, und nehmen wir uns die notwendige Zeit dafür! Es gibt Passagen in der Stellungnahme, von denen ich nicht weiß, ob das ernst gemeint ist - ernstnehmen kann ich sie leider nicht: Sicherheit in einer Netzstruktur, nur, weil der Computer-Chaos-Club sie nicht hacken konnte? Nebenbei: der Computer-Chaos-Club nimmt gar keine Aufträge an, die das Hacken von Strukturen beinhalten. Es kann sich hier höchstens um einen privaten Selbstversuch handeln - also ein durch und durch unseriöses Argument.

Das gesamte TI-Projekt wird als „transparent und demokratisch kontrollierbar“ bezeichnet – auch das ist höchst fragwürdig! Wenn die Transparenz darin besteht, dass man unverdrossen auf der Gematik-homepage nachlesen kann, dass weiterhin nur ein Konnektor zugelassen ist und, wie viele IT-Firmen sich um die Gesamtausstattung der Praxen balgen; auf diese Art von Transparenz verzichte ich gerne. Allein der Begriffekatalog ist so weit von Transparenz entfernt (in der neuen KBV-Broschüre braucht es ein Extra-Glossar), dass man gefühlt ein neues Studium absolvieren sollte, bis man wirklich den Durchblick hat.

Zum Thema „demokratisch kontrollierbar“ schlage ich eine demokratische Abstimmung über die TI-Einführung unter den KollegInnen bzw. Betroffenen vor - dann entsteht ein wirklich tragfähiges Meinungsbild.

Und abschließend zur Finanzierung: Auch da möchte ich mich nicht darauf verlassen, dass irgendwann nach Jahr und Tag irgendein Gericht feststellt, dass die Erstattungen leider doch etwas zu gering ausgefallen sind. Hat vielleicht mit meinem Alter zu tun; mit 57 mag ich nicht noch einmal rd.15 Jahre auf Nachvergütungen warten.

In Erwartung weiterer spannender Diskussionen, verbunden mit der unerschütterlichen Hoffnung, dass es in meinem Berufsverband möglich ist, auch auf Vorstandsebene Ambivalenzen zu akzeptieren und in der TI-Frage durch die

Erstellung eines umfassenden Meinungsbildes unter den Mitgliedern dem Auftrag einer Interessenvertretung gerecht zu werden, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen
Dipl.-Psych. Hildegard Huschka

P.S.: Diese Stellungnahme kann als offener Brief gerne im nächsten bvvp-Rundbrief veröffentlicht werden und wird von mir in den Netzwerken weiter gegeben.“

2.5. 1% Lösegeld - reicht das?

Sehr geehrter Hr. Adler,
vermutlich sehe ich vor Bäumen den Wald nicht.

Wenn ich – wie bisher – mit einem mobilen Kartenlesegerät arbeite und bereit bin dieses 1% Strafe zu zahlen – käme ich so ganz um einen Konnektor herum oder bräuchte ich diesen (incl. der damit verbundenen laufenden Kosten), um am Quartalsende meine Abrechnung an die KV zu beamen?
Mit freundlichen Grüßen

Sylvia Weiß

Antwort: So ist es! Aber wenn Sie es ganz genau nehmen, sind es nur 0,55%. Denn der Betrag, den die KV abzieht, ist immer in der sog. „Steuerspitze“. Bei den meisten Kollegen liegt dieser Satz inkl. Solidaritätszuschlag bei 45%. Ein Beispiel: Jahresumsatz mit der KV 60.000 €, „Strafe“ 600 €. Für diese 600 Euro müssten Sie, wenn Sie nicht bestraft werden, 270 € Steuer bezahlen. Also real verlieren Sie 330 € gleich 0,55%, 27,50 € pro Monat 82,50 € im Quartal. Also weniger als eine Sitzung pro Quartal. Wäre es Ihnen wert, vier Sitzungen im Jahr unbezahlt zu arbeiten, wenn Sie damit auf die Telematik verzichten können. Oder wollen Sie lieber die vier Stunden unbezahlt mit dem Telematik-Support telefonieren?

Und noch etwas:

Sie müssen eventuell die Berufshaftpflichtversicherung erhöhen lassen, da Sie für Fehler durch die Telematik haften.

Übrigens auch für Hackerangriffe. Dagegen hilft eine Cyber-Risk-Versicherung, die es schon ab 900 € pro Jahr gibt. Diese wird übrigens nicht von den Krankenversicherungen bezahlt. Natürlich können Sie auch selbst eine sichere Firewall entwickeln.

Die Frage nach dem Verfallsdatum der Kartenlesegeräte hatten wir schon im letzten Newsletter (1.6.18) beantwortet, trotzdem hier einmal in Kürze:

Die telematikfähigen Lesegeräte werden schon seit einigen Jahren ausgeliefert. Diese Geräte werden noch bis mindestens Ende 2020 funktionieren, so konnten wir recherchieren.

Und wer jetzt ein neues Kartenlesegerät kaufen muss oder will, aber nicht an der Telematik teilnehmen will, dem empfehlen wir ein **mobiles Gerät** zu kaufen. Da mobile Geräte für Hausbesuche oder den konsiliarärztlichen Dienst vorgesehen sind, braucht man sie niemals irgendwo anzuschließen, wenn die Karten eingelesen werden. Die mobilen Geräte kosten mittlerweile auch nicht viel mehr als Standgeräte.

Das günstigste Gerät, das ich finden konnte, ist das ORGA 930M eGK.

Günstiger Anbieter ist „Praxisdienst.de“ mit 211,83 €.

<https://www.praxisdienst.de/Organisation/Organisationsmittel/Kartenlesegeraet/e/Kartenlesegeraet+ORGA+930M+eGK.html>

2.6. Neue finanzielle Risiken der Telematik durch Datenschutzgrundverordnung

Der Zahnarzt und FDP-Abgeordnete Dr. Wieland Schinnenburg wollte es genau wissen: wer haftet bei Datenverarbeitungsfehlern mit der elektronischen Gesundheitskarte. In einer kleinen Anfrage der FDP-Fraktion an die Bundesregierung wollte man etwas über die Zukunft der Gesundheitskarte wissen.

Die Antwort der Bundesregierung war eindeutig: Man bleibt auf dem Kurs. Und was die Haftung angeht, kam diese ernüchternde, aber eindeutige Antwort:

„Auch die ab dem 25. Mai 2018 unmittelbar geltende DSGVO knüpft bei der Haftung an die Verantwortlichkeit des Datenverarbeiters für den eingetretenen Schaden an. Nach Artikel 82 Absatz 3 DSGVO besteht eine Haftungsbefreiung, wenn der Verantwortliche oder Auftragsverarbeiter in keinerlei Hinsicht für den Umstand, durch den der Schaden eingetreten ist, verantwortlich ist. Dies ist aufgrund der in Artikel 82 Absatz 3 DSGVO vorgesehenen Beweislastumkehr allerdings durch den Verantwortlichen nachzuweisen.“

Fazit: Wir haften, wenn wir nicht nachweisen können, dass ein anderer den Schaden verursacht hat (IT-Anbieter, Konnektorhersteller etc)

Anfrage:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/022/1902278.pdf>

Antwort:

https://www.zm-online.de/fileadmin/user_upload/2018-05-23_Antwort_PSt_Dr._Gebhart_KA_19_2082_FDP_Zukunft_der_elektronischen_Gesundheitskarte.pdf

Empfehlung: Wer sich an der Telematik-Infrastruktur anschließen lassen will, sollte

1. unbedingt bei seiner **Berufshaftpflichtversicherung** nachfragen, ob diese Risiken mitgetragen werden. Ggf unbedingt anpassen lassen!

2. unbedingt eine sogenannte **Cyber-Risk-Versicherung** abschließen (vgl. Newsletter vom 4.5.2018. Diese gibt es ab etwa 900 € pro Jahr. Diese Kosten werden nicht von den Krankenversicherungen im Rahmen der Telematikfinanzierung übernommen

2.7. Angstmotivierter Anpassungsdruck und Digitalisierungsdruck

Ein Kommentar zur Netzwerkarbeit von unserer Kollegin oder unserem Kollegen Groschinski

Sehr geehrter Herr Adler,

Danke für Ihre Mühe und Arbeit , auch für den wichtigen kritischen Blick auf gesellschaftspolitische Entwicklungen und dazu gehört der meiner Ansicht nach naive Digitalisierungsdruck. Sich gegen die Telematikinfrastruktur zu stellen ist politisch sinnvoll und hilft bei der Entwicklung und Erhaltung eines kritischen Geistes gerade in der Arbeit mit den Schwächeren in unserer Gesellschaft und stellt sich gegen einen angstmotivierten Anpassungsdruck.

Mit den besten Grüßen

V. Groschinski

2.8. Kassen entwickeln eigene Patientenakte

Vor einigen Tagen wurde die Vivy App vorgestellt. Ein kleines Programm mit dem man eine eigene Patientenakte auf dem Smartphone einrichten kann. Hinter Vivy steht der Allianz-Konzern. Vivy läuft auch über einen Server, der allerdings „sicher“ sein soll. Die TK und die AOK basteln an einer eigenen „App“ und auch die DAK steht in den Startlöchern.

<http://www.fr.de/wirtschaft/digitale-patientenakte-eine-app-fuer-alle-befunde-a-1519087>

2.9. Nicht „verAPPeln“ lassen – der Kommentar

Auch wenn viele jetzt diese Entwicklung schmunzelnd beobachten und glauben, die Kassen laufen jetzt der „Schneckenkarte“ davon, sollte man das ganze auch noch einmal durchdenken. Denn diese Apps werden die Vertreter unser Gesundheitssystems nicht daran hindern, die eigene Strategie, sprich die Telematik und die Patientenakte auf der Gesundheitskarte weiter betreiben. Denn wir sprechen hier nicht von einem freien Markt oder von Wettbewerb, sondern von einem Gesetz, das die Telematikanbindung und die elektronische Krankenakte vorschreibt. Wenn das Gesetz vorschreiben würde, dass jeder gesetzlich Versicherte eine elektronische Patientenakte braucht, ihm aber den Betreiber nicht „vor die Nase“ setzt – sozusagen ein Staatsmonopol aufzwingt-, würde die Sache schon etwas anders aussehen.

3. Datenschutzgrundverordnung

3.1. Datenschutzpaket – Mahnung bekommen „Erinnerung an ausstehende Überweisung“, Rechnung konnte nicht heruntergeladen werden

Wir waren guter Dinge, dass die Fehler aus dem Datenschutzpaket endlich raus sind. Zumindest in den meisten Fällen.

Dann begannen neue Schwierigkeiten bei der Abwicklung. Die Firma Elopape ist scheinbar sehr schnell bei der Sache, wenn es um Mahnungen geht. Auch wenn schon bezahlt ist.

Tipp: Wenn Sie bezahlt haben, die Mahnung einfach ignorieren.

Manchmal konnte die Rechnung nicht heruntergeladen werden. Wir arbeiten daran, das Problem an die Firma Elopape weiterzugeben und zu lösen. Wir können auf deren Seiten nicht zugreifen.

Elopape wickelt den Vertrieb für uns ab. Ohne Elopape wäre hier alles zusammengebrochen. Elopape ist sozusagen eine Privatabrechnungsgesellschaft für Download-Produkte. Und die zuverlässigste, am einfachsten zu bedienende Plattform. Und auch die günstigste (Elopape verlangt nur 1% Gebühr! Weit weniger als die KV oder jede Privatabrechnungsgesellschaft). Deshalb werden wir bei Elopape bleiben. Und bitten gleichzeitig um Nachsicht für alle Unannehmlichkeiten – bitte bedenken: wir sind ein Kollegennetzwerk und kein Versandunternehmen.

Wer doppelt bezahlt hat, bitte eine kurze Email mit Angabe des Namens des Kontos und des Zahlungsbetrages senden an:

doppelzahlung@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

3.2. Fallstudie – Privatpatient verweigert Unterschrift

Lieber Herr Adler,

wir hatten uns bei einer Kollegeninterview unterhalten wie im Folgenden Fall zu verfahren ist.

Ein bereits vor dem 25.5.18 in der Praxis behandelter Privat-Patient verweigert die Unterschrift auf dem neuen Datenschutz-Formular.

Wie handeln ?

Behandlung (mit Bauchschmerz) fortführen mit dem Vermerk in der Akte: Unterschrift auf Datenschutz-Infoblatt verweigert ?

Begründung: Es geht ja bei uns um Menschen in Not, nicht um Juristerei auf Biegen und Brechen.

Oder doch die Behandlung abbrechen, da es dem Behandler nicht genug Rechtssicherheit gibt ?

Begründung: Der Patient verweigert die uns aufgezwungene Erfüllung der EU-DGVO.

Vielen Dank

Bruno Hatz, Neustadt an der Weinstraße

Antwort: Prinzipiell kann man den Fall auf mehreren Ebenen betrachten und diskutieren. Wenn ich vor einer Operation nicht das Merkblatt unterschreibe, dass ich über die Risiken aufgeklärt wurde, werde ich (vermutlich) nicht operiert. Etwas anderes ist es, wenn eine Notoperation notwendig ist und eine Zustimmung nicht eingeholt werden kann.

Der andere Umstand ist: es herrscht Dokumentationspflicht bei ärztlicher oder psychotherapeutischer Behandlung. Die Datenschutzgrundverordnung gilt auch für „Papierspeicherung“. Wenn sich der Patient weigert, können Sie nicht dokumentieren. Streng genommen dürften Sie nicht einmal eine Rechnung schreiben, sondern das Geld nur „schwarz“ kassieren, womit Sie mit den Steuergesetzen in Konflikt kommen würden. Behandeln Sie ihn kostenlos, wäre das steuerrechtlich ok., aber das verstößt gegen die Berufsordnungen. Trotzdem müssen Sie dokumentieren. Tun sie es nicht, können Sie nicht nur mit Ihrer Kammer Ärger bekommen. Bei einer Schadensersatzklage werden Sie vermutlich schon alleine deshalb verurteilt, weil Sie keine ordnungsgemäße Dokumentation vorgenommen haben. Rein hypothetisch könnte man zwar sagen, da die Dokumentation gesetzliche Pflicht ist, bedarf

es keiner Einwilligungserklärung vom Patienten. Aber ohne persönliche Daten, deren Speicherung der Patient verweigert hat, nützt die auch nichts.

Fazit: Wer sich weigert zu unterschreiben, kann nicht behandelt werden. Aber der Patient kann natürlich der Weitergabe von Daten widersprechen. Das könnte im Zweifel dazu führen, dass wir keinen Bericht an den (Privatkassen-) Gutachter schreiben dürfen, der Patient keine Bewilligung bekommt und selbst bezahlen muss. Diesen Fall habe ich gar nicht so selten. Manche Beihilfepatienten möchten lieber selbst bezahlen, als Vermerke in der Personalakte zu finden. Das ist z.B. bei der Polizei oder der Bundeswehr so. Meist ist der Truppenarzt bzw. der Polizeiarzt auch gleichzeitig der „Gutachter“ im Antragsverfahren.

3.3. Einwilligung bei WhatsApp Kontakten zu Patienten?

Hallo Herr Adler,

Sehr hilfreich das Kollegennetzwerk, kann mich dem Lob und der Anerkennung aller Kollegen bisher nur anschließen.

Bezüglich Datenschutz beschäftigt mich die Frage, ob mein korrespondieren mit den Patienten über WhatsApp mittels Praxishandy auch noch einer gesonderten schriftlichen Erklärung bedarf ?

Mit freundlichen Grüßen

Corinna Hennemann

Antwort: WhatsApp ist als Kontaktmittel zwischen Therapeuten und Patienten in Mode gekommen. Lassen wir die Diskussion, ob das nicht zu unpersönlich ist oder die therapeutische Abstinenz aushöhlt. Da persönlich Daten gespeichert werden, müssen Sie die Genehmigung des Patienten einholen, wenn die Daten nicht innerhalb der Patientendaten bzw.

Patientendokumentation erhoben worden sind. Also z.B. im Praxisverwaltungsprogramm, weil dies nach dem Sozialgesetzbuch für gesetzlich Versicherte Pflicht ist (wie auch die Telematik!). Da die Telefonnummer des WhatsApp-Kontos aber nicht innerhalb dieser Verarbeitung stattfindet, ist die Antwort (in dubio) eher **Ja!**

Problem: WhatsApp ist nicht sicher. Und WhatsApp „saugt“ Adressdaten, wenn Sie der Frage, ob WhatsApp auf Ihre Kontakte zu greifen darf, nicht mit Nein beantworten. Ich will keine Pferde scheu machen, aber eine Kollegin hat damit richtig dicken Ärger bekommen. Also Vorsicht.

Und: Sie müssen die Patienten über die Risiken aufklären. WhatsApp ist ein **Prism-überwachtes Programm!** D.h. WhatsApp-Nachrichten werden von der

NSA überwacht! Und auch in Deutschland ist dies seit etwa einem Jahr erlaubt:

<https://www.tagesschau.de/inland/whatsapp-ueberwachung-105.html>

Damit ist WhatsApp kein sicheres Kommunikationsmittel im ärztlichen Bereich. Es gibt kaum sichere Messenger-Programme – vor allem solche, die Laien wie wir bedienen können.

Am sichersten sind die Messenger Threema und Signal. Aber die kennt kaum jemand. Und sie sind nicht einfach zu bedienen.

Die Überlegung, auf die Sie mich dabei gerade bringen, ist es eine App zu entwickeln bzw. entwickeln zu lassen, die sicher und einfach ist – für den ärztlichen bzw. psychotherapeutischen Bereich. Die Entwicklungskosten könnte der Innovationsausschuss übernehmen, aber das wäre dann erst Ende 2019 möglich!

3.4. Excel-Tabellen und Openoffice

Sehr geehrtes Netzwerk-Team!

Vielen Dank für die Erstellung der Vordrucke, sie sind natürlich SEHR nützlich und hilfreich.

Ich verfüge nur über OpenOffice.

Wie kann ich damit die Excel-Tabellen kopieren und bearbeiten?

Über einen kurzen technischen Tipp wäre ich dankbar!

Viele Grüße,

A. Braunewell

Antwort: Vielen Dank für die Anerkennung! Zunächst ist im Openoffice-Ordner des Datenschutzpaketes auch ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten im Openoffice-Format (Endung .ods). Zum anderen können die meisten Openoffice-Versionen auch Microsoft Excel-Dateien öffnen.

4. Ergänzungen zu den letzten Newslettern

4.1. Beitrag zur Datenschutzverordnung auf Kla.tv

Liebe Kollegennetzwerker-innen,

Eine kurze Information zum Link Hinweis der Kollegin Perinelli zur neuen Datenschutzverordnung: hinter dem Sender kla.tv steht der Laienprediger Ivo

Sasek (spricht auch im Beitrag) aus der Schweiz, der für verschiedene Ansichten verrufen ist (z.B. Kinder sollten geschlagen werden) und er wird als Sektenführer bezeichnet. Außerdem soll es Verbindungen zur Scientology beim Sender geben, also Vorsicht bei den Informationen.

Ansonsten vielen Dank für all die Arbeit.

herzliche Grüße,

Dagmar Rellensmann

Antwort: Ich habe mir den Beitrag angesehen, aber nicht über den Betreiber dahinter recherchiert. Danke für den Hinweis!

5. Stellenangebote, Vermietungen und Praxisverkäufe oder Gesuche

5.1. Ein halber Praxisanteil in Lübeck zu verkaufen

Gut etablierte Praxis zum 01.12.18 ggf. auch früher abzugeben.

Ausschr.Nr. 3954/2018 KVSH.de

Dipl.-Psych. Jörg P. Willeke

Hohelandstr. 58 - 23564 Lübeck

Tel: 0451 3968026

5.2. Praxisraum in Starnberg-Percha zu vermieten

Sehr geehrter Herr Adler,

Zunächst ganz herzlichen Dank für Ihre Mühe, nicht nur bei der Erstellung der Datenschutzdateien, sondern für die schnellen Informationen und konkrete und gefühlte Unterstützung bei allen beruflichen Themen.

Wäre es möglich, ein Vermietungsangebot in Ihrem Newsletter zu veröffentlichen?

Starnberg-Percha

Praxisraum in psychotherapeutischer Praxisgemeinschaft (Ärztin und Psychologin), ca. 28 m2 ab1.7.2018 zu vermieten.

Kontaktmail praxisdrmarwan@aol.com oder cz@psy.net.de

Mit freundlichen Grüßen

Alexandra Marwan

Antwort: Danke für Blumen, es macht uns sehr viel Freude!

6. Veranstaltungshinweise

6.1. Nächstes Netzwerktreffen in Bonn nächste Woche am 14.6.2018

Nächste Woche ist wieder Netzwerktreffen in Bonn! Und alle Kolleginnen und Kollegen sind dazu ganz herzlich eingeladen!

Ort: Gasthaus Wald-Cafe Landhotel Restaurant Am Rehsprung 35, 53229
Bonn

0228 977200

Baldige Anmeldung erbeten unter: anmeldung@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

6.2. Symposium "Gefühlswelten" in Andernach

Das Rhein-Eifel-Institut in Andernach zum Symposium „Gefühlswelten“ vom 21. bis 22.9.2018 ein. Weitere Informationen unter:

<https://www.rhein-eifel-institut.de/Veranstaltungsarchiv/2018/Symposium-2018.php>

Das war es für heute. Ich wünsche allen ein erholsames Wochenende!

Kollegennetzwerk Psychotherapie

c/o Dieter Adler

Psychoanalytiker dpv/ipa

Gruppenanalytiker dagg/d3g

Psychologischer Psychotherapeut

Kinder und Jugendlichenpsychotherapeut

Heckenweg 22

53229 Bonn

post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Alles, was ich Ihnen geschrieben habe, wurde sorgfältig recherchiert. Trotzdem kann keine Gewähr übernommen werden. Bitte zögern Sie nicht, zu korrigieren, diskutieren, kritisieren. Das hält den Austausch lebendig. Wenn Sie mir schreiben wollen, freue ich mich. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich nicht jede Email beantworten kann. Ich versuche auf die Antworten im nächsten Newsletter einzugehen, dann haben alle etwas davon!

Sie bekommen diese Nachricht, weil ich mich (unentgeltlich) für Kollegen engagiere. Ich will niemanden belästigen. Wer keine Nachrichten bekommen möchte, z.B. weil er mit den Honoraren für Antragsberichte oder die probatorischen Sitzungen, zufrieden ist oder gerne Anträge schreibt, bitte abmelden durch eine leere Email:

keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Download-Links:

Widerspruch Honorarbescheid:

<http://widerspruch.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Blankoformulare zum Ausdrucken oder Bearbeiten:

Word-Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_KV_blanko.doc

Open Office Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_KV_blanko.odt

KZT-Antrag (Hinweis: Bitte Bescheid zusenden)

online-Ausfüllen:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.pdf

Blankoformulare zum Ausdrucken oder Bearbeiten:

Word-Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.doc

Open Office Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.odt

pdf-Vorlage:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse.pdf>

Ausfallhonorarrechner für Gruppen:

Windows und Mac:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ausfallrechner.zip>

Ipad und Iphone:

Sie brauchen zwei Applikationen:

Zuerst bitte diese Applikation (Filemaker Go) herunterladen:

<https://itunes.apple.com/de/app/filemaker-go-15/id998694623?mt=8>

oder

<https://itunes.apple.com/de/app/filemaker-go-14/id981268415?mt=8>

dann diese:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ausfallhonorarrechner.fmp12>

Wenn diese Datei geladen ist, auf "in anderen Apps öffnen" anklicken und dann "Filemaker Go" auswählen!

Hinweis: Bitte die neuen Honorarsätze eingeben, ich bin leider noch nicht dazu gekommen, das zu ändern.

Wichtige Webseiten:

GOÄ online:

<http://www.e-bis.de/goae/defaultFrame.htm>

EBM online

<http://www.kbv.de/tools/ebm/>

Psychotherapie-Richtlinie

https://www.g-ba.de/downloads/62-492-1266/PT-RL_2016-11-24_iK-2017-02-16.pdf

Psychotherapie-Vereinbarung

http://www.kbv.de/media/sp/01_Psychotherapie_Aerzte.pdf

Datenschutz

<http://schweigepflicht-online.de>

Messengerdienst:

https://t.me/Kollegennetzwerk_Psychotherapie

Anleitung:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Messenger_Anleitung.pdf

Nächstes Netzwerktreffen in Bonn jeweils donnerstags um 19:00 Uhr
14.6.2018, 12.7.2018, 13.9.2018, 4.10.2018, 15.11.2018, 13.12.2018

Ort: Gasthaus Wald-Cafe Landhotel Restaurant

Am Rehsprung 35, 53229 Bonn

0228 977200

Anmeldung unter:

anmeldung@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Impressum:

Kollegennetzwerk-Psychotherapie

c/o Dipl.-Psych. Dieter Adler

Heckenweg 22

53229 Bonn

Email: post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Missbrauch melden: abuse@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Postmaster: postmaster@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Hostmaster: hostmaster@kollegennetzwerk-psychotherapie.de